

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/6581, 12/7671 —

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Markenrechts und zur Umsetzung
der Ersten Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988
zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken
(Markenrechtsreformgesetz)

Bericht der Abgeordneten Karl Diller und Dr. Gero Pfennig

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Erste Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (Markenrechtsreformgesetz) umzusetzen und gleichzeitig das gesamte deutsche Markenrecht grundlegend zu reformieren.

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 das neue deutsche Markengesetz vor, mit dem das bisher geltende Markenzeichengesetz abgelöst werden soll. Die Artikel 2 bis 49 beinhalten die notwendigen Folgeänderungen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um rein sprachliche Anpassungen an die Terminologie des neuen Markengesetzes.

Der Gesetzentwurf wird voraussichtlich wegen der Anpassung der Eintragungsvoraussetzung an die Vorgaben der Markenrechtsrichtlinie zu noch nicht näher

quantifizierbaren Mehrbelastungen des Deutschen Patentamtes und des Bundespatentgerichtes führen. Den zu erwartenden Mehrausgaben stehen durch die in Artikel 20 vorgesehene Änderung des Patentgebührengesetzes entsprechend höhere Gebühreneinnahmen gegenüber.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Rechtsausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 9. März 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Diller
Berichterstatter

Dr. Gero Pfennig

